

Frage zur dienstlichen Beurteilung A14 in NRW

Beitrag von „Kabinettsstück“ vom 19. Mai 2023 21:00

Hallo in die Runde,

mich treibt eine Frage um, die sich mir in Bezug auf meine anstehende dienstliche Beurteilung stellt, und ich erhoffe mir hier erhellende Antworten.

Ich habe mich in NRW an einem (meinem) Gymnasium auf eine A14-Stelle beworben. Grundlage für die dienstliche Beurteilung sind zwei Unterrichtsbesuche und ein schulfachliches Gespräch. Einen Unterrichtsbesuch habe ich bereits absolviert, der andere steht noch aus. Jetzt habe ich folgenden Passus auf der Seite des Schulministeriums gefunden: Dort heißt es mit Blick auf die „Erkenntnisquelle“ Unterrichtsbesuch: „Unterrichtsbesuche, die nicht mehr als drei Jahre zurückliegen, können zur Grundlage einer dienstlichen Beurteilung gemacht werden. Mindestens ein aktueller Unterrichtsbesuch ist erforderlich, wenn sich in den Leistungen oder im dienstlichen Einsatz wesentliche Änderungen ergeben haben.“

Nun ist es so, dass ich vor ziemlich genau einem Jahr von der Schulleitung bereits einen Unterrichtsbesuch hatte (inklusive Kurzentwurf), allerdings in einem anderen Verfahren. Der Unterrichtsbesuch wurde damals überaus positiv aufgenommen und ich würde ihn natürlich ungern „verfallen“ lassen. Nun heißt es natürlich in dem Passus „können“ und nicht „müssen“ oder „werden“. Was meint ihr, wie stehen meine Chancen, dass dieser alte UB anerkannt wird? Geht das überhaupt, es war ja ein anderes Verfahren?

Liebe Grüße

Kabinettsstück

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 20. Mai 2023 07:38

i.dR. zwei Jahre gültig

Beitrag von „Schiri“ vom 20. Mai 2023 08:34

Zitat von Schlaubi Schlau

i.dR. zwei Jahre gültig

Ich kenne es aber so, dass alles neu gemacht wird sobald es Mitbewerber:innen gibt - wohl im Sinne der Vergleichbarkeit.

Da die SL das aber nicht zu jeder Zeit des Verfahrens weiß, wird er meiner Erfahrung nach auf das komplette Programm bestehen. Drücke dir die Daumen, dass ich unrecht habe ;).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Mai 2023 08:38

Ich hab es auch schon erlebt, dass die Beurteilung (1 Jahr alt) trotz Mitbewerber stehen blieb.

Beitrag von „Kabinettstueck“ vom 20. Mai 2023 09:10

Vielen Dank für das Teilen eurer Erfahrungen!

Einen Mitbewerber gibt es ganz sicher nicht und da wird auch keiner mehr nachkommen, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist.

Dann habe ich ja vielleicht wirklich gute Karten und werde auf jeden Fall das Gespräch mit meiner SL suchen.

Beitrag von „puntino“ vom 20. Mai 2023 09:14

Ich konnte meine UBs aus der Lebenszeitverbeamtung für das A14-Verfahren wiederverwenden. Dazwischen lagen 2 Jahre.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 20. Mai 2023 12:48

Zitat von Kabinettsstueck

Vielen Dank für das Teilen eurer Erfahrungen!

Einen Mitbewerber gibt es ganz sicher nicht und da wird auch keiner mehr nachkommen, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist.

Dann habe ich ja vielleicht wirklich gute Karten und werde auf jeden Fall das Gespräch mit meiner SL suchen.

Mein SL würde deinen Vorschlag dankend annehmen, denn dann hätte er selbst ja auch weniger Arbeit. Win-Win. ☺

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 20. Mai 2023 12:53

Zitat von puntino

Ich konnte meine UBs aus der Lebenszeitverbeamtung für das A14-Verfahren wiederverwenden. Dazwischen lagen 2 Jahre.

Off Topic: In RLP gibt es mittlerweile ein Urteil, das die Verwendung der Lebzeit-Beurteilung für eine Beförderung untersagt. (OVG Koblenz, Beschluss vom 15.12.22)

Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 20. Mai 2023 12:58

Ob die SL einen neuen UB will oder einen alten UB "mitverwertet", entscheidet sie völlig frei. Manche SL besuchen jemanden zwei Mal, andere gar nicht, wenn in den letzten drei Jahren ein anderweitiger UB stattfand. Die UBs sind ja auch nicht separat in der DB auszuweisen, sondern dienen eben als Eindrucksgrundlage.

Beitrag von „Kabinetttstueck“ vom 20. Mai 2023 13:17

Danke auch an die weiteren geteilten Erfahrungen!

Ich kann nicht einschätzen, wie die SL reagieren wird, ich bin mir aber sicher, dass sie mich für die Stelle haben will. Es würde mir einfach viel Arbeit ersparen und das käme mir angesichts der zahlreichen Korrekturen, die sich hier stapeln, nicht ungelegen. Der ein Jahr alte Unterrichtsbesuch stammte nicht von der Lebenszeitverbeamtung, die liegt schon etwas länger zurück 😊 Der alte Unterrichtsbesuch fand im Kontext der Erstellung eines Leistungsberichtes statt.

Beitrag von „Kabinetttstueck“ vom 20. Mai 2023 13:21

Zitat von Badener-DreisDir

Die UBs sind ja auch nicht separat in der DB auszuweisen, sondern dienen eben als Eindrucksgrundlage.

In NRW muss in der dienstlichen Beurteilung für das erste Beförderungsamt (A14) das Datum beider UBs angegeben werden.

Beitrag von „dreiسامteacher“ vom 20. Mai 2023 15:24

Zitat von Kabinetttstueck

In NRW muss in der dienstlichen Beurteilung für das erste Beförderungsamt (A14) das Datum beider UBs angegeben werden.

Dann ist das deutlich strenger als hier in BaWü 😊

Beitrag von „PeterKa“ vom 20. Mai 2023 16:41

Zitat von Kabinettsstueck

Vielen Dank für das Teilen eurer Erfahrungen!

Einen Mitbewerber gibt es ganz sicher nicht und da wird auch keiner mehr nachkommen, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist.

Dann habe ich ja vielleicht wirklich gute Karten und werde auf jeden Fall das Gespräch mit meiner SL suchen.

Woher willst du denn wissen, dass es keinen externen Mitbewerber gibt? Davon sollte deine SL eigentlich keine Ahnung haben. Wenn du aber soweiso ohne Mitbewerber bist, ist das Gutachten lediglich ein formaler Akt. Dein SL will dich ja auf der Stelle haben.

Beitrag von „Kabinettsstueck“ vom 20. Mai 2023 17:54

Zitat von PeterKa

Woher willst du denn wissen, dass es keinen externen Mitbewerber gibt? Davon sollte deine SL eigentlich keine Ahnung haben. Wenn du aber soweiso ohne Mitbewerber bist, ist das Gutachten lediglich ein formaler Akt. Dein SL will dich ja auf der Stelle haben.

In den A14-Ausschreibungen steht folgender Passus drin: „Von den Bewerbern/-innen wird erwartet, dass sie vor der Bewerbung mit der jeweiligen Schulleitung ein Informationsgespräch über die in Betracht kommenden Aufgaben führen.“ Da sich niemand gemeldet hat, ist von keinem Mitbewerber auszugehen.

Ja, ich weiß, dass es im Prinzip Formsache ist, auf die leichte Schulter nehme ich es trotzdem nicht. Danke trotzdem für deine Überlegungen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 23. Mai 2023 21:55

Zitat von Kabinettsstueck

In den A14-Ausschreibungen steht folgender Passus drin: „Von den Bewerbern/-innen wird erwartet, dass sie vor der Bewerbung mit der jeweiligen Schulleitung ein Informationsgespräch über die in Betracht kommenden Aufgaben führen.“ Da sich niemand gemeldet hat, ist von keinem Mitbewerber auszugehen.

Ja, ich weiß, dass es im Prinzip Formsache ist, auf die leichte Schulter nehme ich es trotzdem nicht. Danke trotzdem für deine Überlegungen.

Wir haben bei uns durchaus schon A14 Stellen nicht intern besetzt. Dabei waren auch Stellen, bei denen sich die Bewerber nicht vorher bei der Schulleitung gemeldet hatten.

Beitrag von „Kabinettsstueck“ vom 23. Mai 2023 23:43

Zitat von PeterKa

Wir haben bei uns durchaus schon A14 Stellen nicht intern besetzt. Dabei waren auch Stellen, bei denen sich die Bewerber nicht vorher bei der Schulleitung gemeldet hatten.

Danke für diesen Hinweis. Das muss ich erstmal sacken lassen, ausschließen kann ich externe Bewerber dann also doch nicht. Es bleibt natürlich dabei, dass ich mein Bestes geben werde. Grundsätzlich wäre es aber natürlich heftig, wenn die Stelle extern besetzt würde. Weißt du denn, ob die externe Besetzung bei euch gegen den Wunsch der Schulleitung entschieden wurde?

Beitrag von „Animari“ vom 24. Mai 2023 07:01

Also wenn Schulleitung und Dezernent:in gut miteinander können, dann können sie es sicher zwischen den Zeilen heraushören.

Wenn es tatsächlich externe Kandidaten gibt, dann zählt einzig die dienstliche Beurteilung. Der BezReg ist es erstmal ziemlich egal, wen die Schulleitung möchte, es gilt die Bestenauslese.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Mai 2023 07:41

Zitat von Animari

Der BezReg ist es erstmal ziemlich egal, wen die Schulleitung möchte, es gilt die Bestenauslese.

Das glaube ich nicht. Die Schulaufsicht möchte auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Beitrag von „Schiri“ vom 24. Mai 2023 09:08

Zitat von Sissymaus

Das glaube ich nicht. Die Schulaufsicht möchte auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Ich sehe das ähnlich. Meine Erfahrung zeigt, dass dann in der Zusammenarbeit mit der Behörde auch mal Lösungen gefunden werden können, die z.B. so aussehen, dass dem sehr guten externen Bewerber eine alternative Stelle schmackhaft gemacht wird.

Beitrag von „Kabinettsstueck“ vom 24. Mai 2023 21:50

Zitat von Sissymaus

Das glaube ich nicht. Die Schulaufsicht möchte auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Zitat von Schiri

Ich sehe das ähnlich. Meine Erfahrung zeigt, dass dann in der Zusammenarbeit mit der Behörde auch mal Lösungen gefunden werden können, die z.B. so aussehen, dass dem sehr guten externen Bewerber eine alternative Stelle schmackhaft gemacht wird.

Dann hoffe ich mal, dass ihr recht habt. Danke für eure Einschätzungen. Von Schulleitungsseite ist die Sache in meinen Fall tatsächlich klar, noch dazu bekleide ich die Stelle, die jetzt ausgeschrieben wurde, schon seit geraumer Zeit - aber eben ohne Beförderung. Ich denke also schon, dass ich in der Schulleitung einen Fürsprecher hätte.

Beitrag von „Schiri“ vom 21. November 2024 11:47

Kabinettsstueck , möchtest du uns noch aufklären, wie ihr am Ende verfahren seid und ob alles den gewünschten Weg gegangen ist? *neugierig:)*

Beitrag von „Kabinettsstueck“ vom 22. November 2024 21:54

Hallo Schiri, danke der Nachfrage, das Ganze liegt ja nun schon etwas zurück. Es war am Ende tatsächlich so, dass es einen externen Mitbewerber gab, weshalb ich daher ganz regulär zwei neue Unterrichtsbesuche gezeigt, habe, allein schon, damit das anzugebende Datum in der dienstlichen Beurteilung aktuell ist. Und: Es hat geklappt, ich habe die Stelle/Beförderung bekommen. 😊

Liebe Grüße

Beitrag von „s3g4“ vom 22. November 2024 22:07

Blöde Frage, wieso zwei?

Beitrag von „Schiri“ vom 22. November 2024 23:09

Zitat von s3g4

Blöde Frage, wieso zwei?

Weil:

Zitat

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des für Schule zuständigen Ministeriums

[..]

9. Anlassbezogene Erkenntnisquellen

Für die nachstehend aufgeführten Beurteilungsanlässe sind grundsätzlich die folgenden Erkenntnisquellen heranzuziehen.

9.1 Beurteilung in der laufbahnrechtlichen Probezeit

zwei Unterrichtsbesuche, die im Anschluss mit der Lehrerin/dem Lehrer zeitnah zu besprechen sind.

9.2 Beurteilung vor der Übertragung des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn - soweit kein Leitungsaamt -

- zwei Unterrichtsbesuche

- ein schulfachliches Gespräch, das sich an den Beurteilungsmerkmalen orientiert und die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten soll.

Alles anzeigen

Quelle: [BASS 2024/2025 - 21-02 Nr. 2 Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen](#)

und Lehrer sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des für Schule zuständigen Ministeriums

Beitrag von „s3g4“ vom 23. November 2024 10:53

ok, wieder eine BL-Besonderheit. Ich musste nur einen UB machen.

Beitrag von „StatistNr27“ vom 16. Juni 2025 20:52

Ich schließe mich mal an diesem topic an:

Ganz klar ist es mir aus den Beiträgen nicht: Sind nur die UBs dann bestehend oder gilt das für die ganze dB? Ich wurde bei der letzten „nur“ als sehr gut bewertet. Es kam ein anderer zum Zuge. Wenn die dB bestehen bleibt, kann ich im Grunde einpacken. Unsere SL hat den Bewerber subjektiv mit den Bestpunkten beurteilt, die anderen Bewerber abstuend dahinter, damit dieser es dann auch wird und wohl keiner von außen dazwischen kommt. Lohnt sich dann eine Bewerbung mit der alten dB überhaupt? Kann man auch darauf bestehen, neu bewertet zu werden?

Beitrag von „kodi“ vom 17. Juni 2025 08:34

Ich weiß nicht ob ich deine Frage richtig verstehe.

Wenn die Endnote gleich ist, werden die Teilnoten verglichen. Dabei gibt es Punkte, die mehr zählen als andere. Welche das sind, hängt vom Anlass ab und findet sich in den Beurteilungsrichtlinien unter Punkt 7.

Deine Beurteilung ist in NRW 3 Jahre gültig, wenn du keinen Mitbewerber hast. Wenn du einen Mitbewerber hast und die Beurteilung älter als ein Jahr ist, wird eine neue erstellt, damit die Vergleichbarkeit gesichert ist.

Beitrag von „StatistNr27“ vom 17. Juni 2025 13:55

Danke für die schnelle Antwort, ich schärfe nochmal nach: Ich weiß, wie die Beurteilung des aussichtsreichsten Bewerbers aussieht (der hatte letztes Jahr aber nicht überall 5 wie der Externe), dennoch hat er in manchen Teilbereichen mehr Punkte. Es ist also klar, dass er eine bessere Beurteilung hat und diese stammen aus dem letzten Durchgang von vor knapp einem Jahr, es war glaube ich Oktober. Ich bräuchte also eine neue dB, sonst könnte ich es gleich lassen. Oder wird automatisch neu erstellt, wenn jetzt ein neuer Bewerber hinzukommt? Das könnte ja durchaus sein.

Beitrag von „ittschelao“ vom 29. Juni 2025 14:50

Ich bin mit deinem Bundesland nicht ganz vertraut, aber gibt es nicht einen Verfahrensteil, der sowieso neu gemacht wird? Sowas wie ein stellenbezogenes Gespräch? Möglicherweise könntest du in diesem Bereich ja besser abschneiden. Das könnte man ja zum Beispiel dann annehmen, wenn die ausgeschriebene Stelle in großen Teilen Aufgaben beinhaltet, die du schon vorher wahrgenommen hast. Oder bewerbt ihr euch beide auf etwas, was ihr vorher noch nicht gemacht habt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2025 16:40

nein, es ist in NRW nicht so.

Es spielt formal keine Rolle, ob man seit Jahren den Stundenplan macht und sich auf die Stelle bewirbt oder auf die Ganztagsbetreuung oder Koordination internationaler Projekte.

Beitrag von „kodi“ vom 29. Juni 2025 16:43

Indirekt spielt es dann natürlich doch eine Rolle, weil es dir bei einzelnen Punkten der Dienstlichen Beurteilung positiv angerechnet werden kann. Aber für die Auswahlentscheidung ist es irrelevant.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2025 16:51

Ja, aber Engagement ist Engagement. Egal in welchem Bereich.

Und bei einer internen Auswahl wird die SL vielleicht schon gucken, dass es passt (vielleicht, ohne Garantie, wer "an der Reihe" ist.). Aber sonst spielt es keine Rolle.

Was ich persönlich total bescheuert finde und ich fand es super (und frustrierend), auf einer bundesweiten Fortbildung zu erfahren, dass es in anderen BL (NDS, aber auch Hamburg und SH sind mir sehr positiv in Erinnerung geblieben) anders abläuft.

Beitrag von „ittschelao“ vom 30. Juni 2025 19:43

Also bei uns in NDS ist es ebenfalls so, dass es, um bei dem Beispiel oben zu bleiben, keinen direkten Bonus dafür gibt, wenn du Stundenplaner werden möchtest und es schon vorher auf Basis von Anrechnungsstunden gemacht hast.

Aber: zum einen wirst du ja nach Kompetenzen beurteilt und bestimmte Kompetenzen hast du möglicherweise in der Funktion als Stundenplaner schon erworben (muss in das Beurteilungsraster für Funktionsstellen passen, „Untis bedienen“ reicht ggf. nicht) und zum anderen kann sich jemand, der die Aufgabe schon länger ausgeführt hat, in einem stellenbezogenen Gespräch möglicherweise ganz anders darstellen, da er oder sie die Herausforderung und vielleicht zukünftigen Handlungsfelder des Aufgabenbereichs schon gut kennt und entsprechende Visionen vorschlagen kann.

Auf Letzteres bezog ich mich in meinem vorherigen Beitrag. Mag dennoch sein, dass es außerhalb Niedersachsens belanglos ist.

Ich empfehle für das erste Beförderungsamt immer, seine Ambitionen der SL bekanntzugeben. Wenn es gut läuft, erhält man Unterstützung z.B. durch Fortbildungen, die helfen das Profil auszuschärfen etc. und mittelfristig „ergibt“ sich dann vielleicht auch die gewünschte Stelle mit einer Ausschreibung, die den Bewerberkreis stark eingrenzt. Ansonsten kann man ja auch mal bei benachbarten Schulen anklopfen. Jedenfalls ist proaktives Handeln mE immer von Vorteil.